

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.03.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:45 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44134

---

## **Anwesenheitsliste**

### **Erster Bürgermeister**

Braunegger, Andreas

### **Zweiter Bürgermeister**

Walter, Norbert

### **Mitglieder**

Ahmon, Martin  
Hefele, Simon  
Heinen, Walter  
Killmann, Michaela  
Kößl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Müller, Stefan  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wöfl, Regina

### **Schriftführer**

Hartmann, Johann

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Egner, Stephan  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.  | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022  | 01/2022/2347 |
| 2.  | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022  | 01/2022/2348 |
| 3.  | Finanzplanung 2022 - 2025  | 01/2022/2349 |
| 4.  | Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022  | 01/2022/2341 |
| 5.  | Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2022   | 01/2022/2340 |
| 6.  | Anfrage des Landratsamtes, kreiseigener Tiefbau zur Zufahrts- und Parksituation zum Bauvorhaben Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1 | 01/2022/2345 |
| 7.  | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines landw. Stadels – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen                                     | 01/2022/2344 |
| 8.  | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (4WE) mit Tiefgarage - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen           | 01/2022/2346 |
| 9.  | Hauptstraße 64 - Veränderung der Straßenbeleuchtungsanlage   | 01/2022/2350 |
| 10. | Bürgerentscheid 22.05.2022 Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße  | 01/2022/2353 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1    Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022**

**Sachverhalt:**

-----

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 3 Finanzplanung 2022 - 2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Finanzplan 2022 – 2025.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 4 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022**

**Sachverhalt:**

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 1,16 €/m<sup>3</sup>. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,57 €/m<sup>3</sup>.

Da die kalkulierte Verbrauchsgebühr ohne Einrechnung der Fehlbeträge 0,82 €/m<sup>3</sup> beträgt, ist eine Änderung der tatsächlichen Benutzungsgebühr nicht verlasst. Die aufgezeigten Differenzen bedeuten, sollte sich die Lage nicht wesentlich verändern, dass im Laufe der Jahre der Fehlbetrag abgebaut werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2022. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen. Die Einleitungsgebühr wird nicht verändert.

**Abstimmung:            Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **TOP 5    Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2022**

### **Sachverhalt:**

Die derzeitige erhobene Verbrauchsgebühr beträgt 1,87 €/m<sup>3</sup> + Mehrwertsteuer.

Die kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 3,15 €/m<sup>3</sup>. Dieser Betrag basiert auf Folgendem:

- Dieser relativ hohe Gebührenbetrag ergibt sich aus der Tatsache, dass die neue Wasserversorgungsanlage gemäß Gemeinderatsbeschluss nicht mit Beiträgen sondern mit Gebühren zu finanzieren ist.
- Da die diesbezügliche Inbetriebnahme erst im November 2021 geschah, wären die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge nicht so hoch. Würde man die tatsächlichen jährlichen Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge erst ab 01.01.2024 gebührenwirksam werden lassen, würde ein zu großes Defizit entstehen, das nur durch Gebührenschwankungen aufgefangen werden kann. Deshalb wurden die bisher bekannten Investitionskosten bei der Kalkulation einer Abschreibung über das ganze Jahr unterzogen; mithin ist ein realistischer Betrag nahe am endgültigen Gebührenbetrag entstanden.
- Dieser Betrag ist etwas höher als prognostiziert, aber die endgültigen Zahlen weiß man erst bei Bauende. Die Zuschüsse fallen nicht ganz so üppig aus wie gedacht. Des Weiteren wurde der Zinssatz dem Rechtsprechungsniveau angeglichen (vgl. Fachzeitschrift „Gemeindekasse“).
- Da der Fehlbetrag sich fast ausschließlich aus noch nicht erhaltenen Umsatzsteuerzahlungen zusammensetzt, wurde dieser bei der Kalkulation nicht berücksichtigt.
- Beim Blick in die Zukunft ist Folgendes zu berücksichtigen:
  - Einnahmen: Restliche Zuschüsse des Freistaates Bayern für die neue Wasserbaumaßnahme + Beitragseinnahmen
  - Ausgaben: Erhöhter Unterhalt, erhöhte Bewirtschaftungskosten; restliche Ausgaben für die Neubaumaßnahme

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2022. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Denklingen**

**vom**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.2020, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,87“ ersetzt durch die Zahl „3,15“.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Denklingen,  
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

**Abstimmung:      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 6      Anfrage des Landratsamtes, kreiseigener Tiefbau zur Zufahrts- und Parksituation zum Bauvorhaben Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1</b>
--

**Sachverhalt:**

Eine Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 150 der Gemarkung Denklingen wurde bereits in der Sitzung vom 08.09.2021 behandelt. Ebenfalls wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag in der Sitzung vom 20.12.2021 erteilt.

Es liegt folgende Anfrage des Landratsamtes, kreiseigener Tiefbau zur Zufahrts- und Park-situation vor:

„Die Gemeinde hat dem Bauvorhaben Beker das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zur Zeit parkt der Bauwerber auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nrn. 2/15 und 146/14. Die genehmigte Zufahrt führt über die neu gepflasterte Zufahrt im Bereich der Grünfläche an der Kapelle (Fl.Nr. 2/124).

Der Bauwerber beantragt zwei neue Stellplätze und Zufahrten zur Leederer Str., wobei dort die Sicht eingeschränkt ist. Zusätzlich möchte er seine bisherige Zufahrt nochmals um ca. 5 m in Richtung Kapelle verschieben. Die gepflasterte Zufahrt auf öffentlichem Grund muss entsprechend verlängert werden (siehe Lageplan).

Wir bitten deshalb um folgende Auskunft:

- 1.) Stimmt die Gemeinde der Nutzung der Fl.Nrn. 2/15 und 146/14 als Rangierfläche für die beiden neuen Stellplätze zu, da auf die Kreisstraße nur vorwärts ausgefahren werden darf?
- 2.) Stimmt die Gemeinde der Verlängerung der Zufahrt auf der Fl.Nr. 2/124 auf Kosten des Bauwerbers zu?“

#### **Beschlüsse:**

1. Die Gemeinde stimmt der Nutzung der Fl.Nrn. 2/15 und 146/14 als Rangierfläche für die beiden neuen Stellplätze zu.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2. Die Gemeinde stimmt der Verlängerung der Zufahrt auf der Fl.Nr. 2/124 auf Kosten des Bauwerbers (nicht) zu.

Abstimmungsergebnis 10 : 2

<b>TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines landw. Stadels – Fl.Nr. 1121 Gemarkung Denklingen</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1121 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung der Bauvoranfrage zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Eine Privilegierung ist durch das Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu prüfen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 11    Nein 0    Anwesend 12    Pers. beteiligt 1**

<b>TOP 8        Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (4WE) mit Tiefgarage - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen</b>
--

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 265/5 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist somit nach § 34 BauGB zu bewerten.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Erschließung ist noch zu klären. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Erschließung gesichert ist, da eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses bereits 2013 durch das Landratsamt genehmigt wurde (siehe Anhang).

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass dieses Vorhaben den Vorgaben des Begehrens des Bürgerentscheides entsprechen würden.

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 qm darf eine Wohneinheit gebaut werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.”

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist vorbehaltlich der gesicherten Erschließung zu erteilen.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **TOP 9 Hauptstraße 64 - Veränderung der Straßenbeleuchtungsanlage**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 08.03.2022, Angebotsnummer 20015759 (SU 38918), das mit 32.599,46 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **TOP 10 Bürgerentscheid 22.05.2022 Bauleitplanverfahren Bahnhofstraße/Bischof-Müller-Straße/Buchweg/Industriestraße**

#### **Sachverhalt:**

Die praktischen Auswirkungen des Ergebnisses des anstehenden Bürgerentscheids reduzieren sich streng genommen auf die Genehmigungsfähigkeit der für die Bahnhofstraße 10 geplanten Wohnungen. Rein städtebaulich hat das wohl nicht mehr die ganz große Bedeu-

tung, zumal in der Nachbarschaft bereits 63 Wohnungen bereits fertiggestellt oder im Entstehen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass Teile der Bürgerschaft solche umfangreichen Wohnanlagen dort und auch woanders nicht wünschen. Auch die Bürgerinitiative mit ihren vielen Unterstützern spricht sich wie folgt aus: „Eine Ausweitung dieser Forderungen durch die Gemeinde Denklingen auf das gesamte Ortsgebiet wäre für eine weitere moderate Entwicklung des Dorfes wünschenswert.“ Dieses Ziel ist sinnvollerweise nur durch einen Innerortsbebauungsplan zu erreichen.

### **Beschluss:**

Es ist bekanntzugeben, dass der Gemeinderat ein positives Ergebnis des Bürgerentscheids als Auftrag verstehen wird, über die diesbezüglich gefährdeten Teile der Dorfgebiete ein Verfahren zur Erstellung eines Innerortsbebauungsplans einzuleiten, der folgende, von der Bürgerinitiative vorgegebene Vorschriften enthält:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 m<sup>2</sup> darf 1 Wohneinheit errichtet werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.

**Abstimmung:        Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer